

Gesamterneuerungswahlen Bürgergemeinderat am 21. Mai 2017

Informationsanlass vom 7. Februar 2017

Inhalt

1. Allgemeine Informationen
2. Neuerungen bei der Wahl des Bürgergemeinderats
3. Informationen zu den Wahlvorschlagsformularen
4. Muster Wahlzettel
5. Prüfung der Wahlvorschläge (Ablauf)
6. Zentraler/koordinierter Versand von Wahlwerbung
7. Versand der Wahlunterlagen
8. Auszählung
9. Fragen / Varia

1. Allgemeine Informationen

1. Wahl der Bürgergemeinde - Präsidialdepartement, Wahlen und Abstimmungen, mit deren Durchführung beauftragt
2. Wahl- und stimmberechtigt sind
 - Bürgerinnen und Bürger der Stadt Basel,
 - die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und
 - auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde der Stadt Basel ihren Wohnsitz haben
3. Proporz- bzw. Verhältniswahl
4. Ein einziger Wahlkreis
5. Wählbar ist nur, wer auf einem gültigen Wahlvorschlag steht

2. Neuerungen bei der Wahl des Bürgergemeinderats (BüG)


1. Sitzverteilung nach St. Laguë
 - Berechnungsverfahren verhält sich bezüglich der Parteigrößen neutral
 - «Benachteiligung» der kleineren Parteien, welche dem alten Verfahren (Hagenbach-Bischoff) inhärent war, entfällt
2. Unzulässigkeit von Listenverbindungen (bei optimierten Proporzwahlrecht überflüssig/verzichtbar); ≠ gemeinsame Liste
3. Keine (explizite) Sperrklausel (≠ faktische/natürliche Sperrklausel bzw. natürliches Quorum)

3. Informationen zu den Wahlvorschlagsformularen

- Wahlvorschläge müssen auf den amtlichen Formularen eingereicht werden
- Der jeweilige Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein – eine stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben
- Vorgeschlagene dürfen ihren Wahlvorschlag nicht unterzeichnen
- Anbringen einer geeigneten Listenbezeichnung
- Die Listen behalten in der Regel die angestammte Ordnungsnummer
- Es dürfen nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Mandate zu vergeben sind (maximal 40)
- Vorgeschlagene dürfen mehrfach, höchstens jedoch dreimal aufgeführt werden

3. Informationen zu den Wahlvorschlagsformularen

- Die geeignete Listenbezeichnung, welche die Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen ermöglicht, wird diesem Feld entnommen:

 BÜRGERGEMEINDE
DER STADT BASEL

Zentrale Dienste

Stadthausgasse 13
Postfach, CH-4001 Basel
Telefon 061 269 96 10, Fax 061 269 96 30
stadthaus@buergergemeindebasel.ch
www.buergergemeindebasel.ch

Wahlvorschlag
für die Wahl von 40 Mitgliedern des Bürgergemeinderates
der Stadt Basel vom 21. Mai 2017

Eingabefrist: Montag, 27. März 2017, 09.00 Uhr, an obige Adresse

Listenbezeichnung

- Wir bitten um verbindliche Schreibweise

3. Informationen zu den Wahlvorschlagsformularen

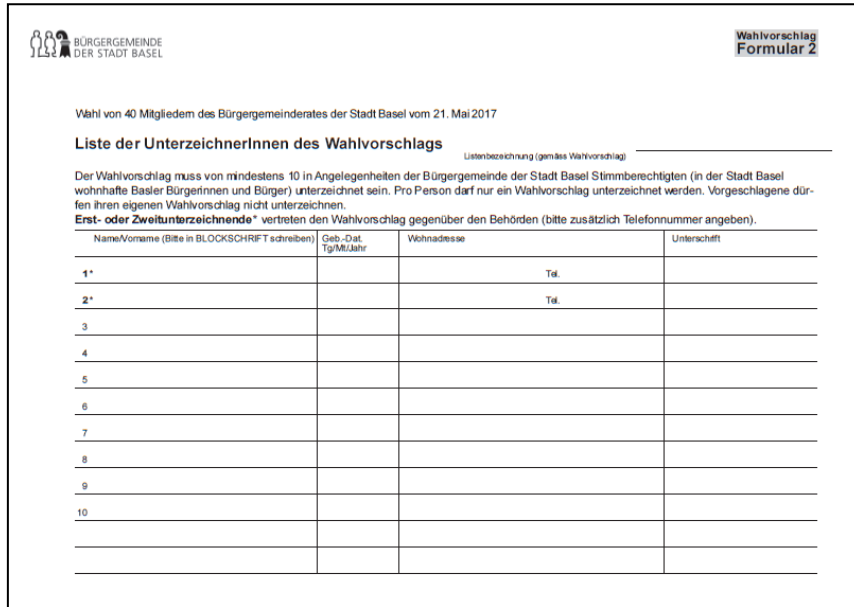
- Auf der Namens-Zeile werden ausschliesslich akademische Titel aufgeführt (z.B. Dr. phil, lic. iur., B.Sc., Spzialarbeiter FH); als akademische Titel werden nur Universitäts- und Fachhochschulabschlüsse akzeptiert; die Berufsbezeichnungen «Anwalt», «Notar» und dergleichen sind keine akademischen Titel
- Berufsbezeichnungen sowie alle weiteren Angaben werden auf der zweiten Zeile (nicht fett) aufgeführt. Darunter fallen auch Mandate wie z.B. Mitglied Schulrat, Einbürgerungskommission oder Grosser Rat
- Bei den 70 Zeichen sind die Rechtschreiberegeln einzuhalten (insbesondere Leerschlag nach Interpunktion)
- Der Zusatz «bisher» neben dem Namen ist weiterhin zulässig
- Einreichungsfrist: Spätestens 27. März 2017, 9:00 Uhr; vorzeitige Einreichung sehr erwünscht; bitte zudem vorgängig Termin vereinbaren

4. Informationen zu den Wahlvorschlagsformularen

- Auf der Namens-Zeile werden ausschliesslich akademische Titel aufgeführt (z.B. Dr. phil, lic. iur., B.Sc., Sozialarbeiter FH); **als akademische Titel werden nur Universitäts- und Fachhochschul-Abschlüsse akzeptiert**; die Berufsbezeichnungen «Anwalt», «Notar» und dergleichen sind keine akademischen Titel
- Berufsbezeichnungen sowie alle weiteren Angaben werden auf der zweiten Zeile (nicht fett) aufgeführt. Darunter fallen auch Mandate wie z.B. Mitglied Schulrat, Einbürgerungskommission oder Grosser Rat
- Bei den 70 Zeichen sind die Rechtschreiberegeln einzuhalten (insbesondere Leerschlag nach Interpunktion)
- Der Zusatz «bisher» neben dem Namen ist weiterhin zulässig
- **Einreichungsfrist: 27. März 2017, 9.00h**; das frühzeitige Einreichen der Formulare ist erwünscht; um vorgängige Vereinbarung eines Termins wird gebeten

3. Informationen zu den Wahlvorschlagsformularen

- UnterzeichnerInnen-Liste:



Logo: BÜRGERGEMEINDE DER STADT BASEL

Wahlvorschlag
Formular 2


Wahl von 40 Mitgliedern des Bürgergemeinderates der Stadt Basel vom 21. Mai 2017

Liste der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlags Listenbezeichnung (gemäss Wahlvorschlag) _____

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in Angelegenheiten der Bürgergemeinde der Stadt Basel Stimmberechtigten (in der Stadt Basel wohnhafte Basler Bürgerinnen und Bürger) unterzeichnet sein. Pro Person darf nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet werden. Vorgeschlagene dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen.
Erst- oder Zweitunterzeichnende* vertreten den Wahlvorschlag gegenüber den Behörden (bitte zusätzlich Telefonnummer angeben).

Name/Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT schreiben)	Geb.-Dat. Tg/M/Jahr	Wohnadresse	Unterschrift
1*		Tel.	
2*		Tel.	
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

- Reihenfolge auf Liste:



Logo: BÜRGERGEMEINDE DER STADT BASEL

Wahlvorschlag
Formular 3

Wahl von 40 Mitgliedern des Bürgergemeinderates der Stadt Basel vom 21. Mai 2017

Reihenfolge der Kandidierenden

Listenbezeichnung _____

Kand.Nr.	Name, Vorname	Kand.Nr.	Name, Vorname
1	_____	1	_____
2	_____	2	_____
3	_____	3	_____
4	_____	4	_____
5	_____	5	_____
6	_____	6	_____
7	_____	7	_____
8	_____	8	_____
9	_____	9	_____
10	_____	10	_____
11	_____	11	_____
12	_____	12	_____
13	_____	13	_____
14	_____	14	_____
15	_____	15	_____
16	_____	16	_____
17	_____	17	_____
18	_____	18	_____
19	_____	19	_____
20	_____	20	_____
21	_____	21	_____
22	_____	22	_____
23	_____	23	_____
24	_____	24	_____
25	_____	25	_____
26	_____	26	_____
27	_____	27	_____
28	_____	28	_____
29	_____	29	_____
30	_____	30	_____
31	_____	31	_____
32	_____	32	_____
33	_____	33	_____
34	_____	34	_____
35	_____	35	_____
36	_____	36	_____
37	_____	37	_____
38	_____	38	_____
39	_____	39	_____
40	_____	40	_____

4. Muster Wahlzettel



Wahl von 40 Mitgliedern des Bürgergemeinderates der Stadt Basel vom 21. Mai 2017



Musterpartei B Basel-Stadt (PB) und Jungpartei B Basel (JPB)

Liste
3

<p>03.01 Muster Anna, Dr. iur., 1986 bisher zusätzliche Angaben</p> <hr/>	<hr/>
<p>03.02 Muster Heinrich, lic. oec., 1945 zusätzliche Angaben</p> <hr/>	<hr/>
<p>03.03 Muster Andreas, Dr. phil., 1938 zusätzliche Angaben</p> <hr/>	<hr/>
<p>03.04 Muster Hanna, MAS, 1990 zusätzliche Angaben</p> <hr/>	<hr/>

Bei den Namen der Kandidierenden ist stets **die dazu gehörende Nummer** anzugeben.
Der gleiche Name darf **höchstens dreimal** aufgeführt werden.

5. Prüfung der Wahlvorschläge (Ablauf)

Checkliste Wahlvorschläge der Parteien - Bürgergemeinderatswahlen 2017

Liste	Erhalten		Prüfungen		Wahlzettel					Bestätigung von Partei (spätestens 31.3.2017)
	beschreibbares PDF	Original	Kandidaten (Wählbarkeit)	Unterzeichner (berechtigt)	Daten erfasst	an Partei geschickt für Korrekturen	von Partei Korrekturen erhalten	Korrekturen erfasst	Definitive Version an Partei geschickt	
1 FDP	16.3.	16.3.	16.3.	16.3.	17.3.	17.3.	20.3.	20.3.	21.3.	23.3.
3 LDP										
4 EVP										
5 SP										
7 CVP										
8 GB										
10 GLP										
12 SVP										
14 EDU										

6. Zentraler/koordinierter Versand von Wahlwerbung

- Erstmals koordinierter Versand der Wahlwerbung der Parteien durch die Bürgergemeinde
- Kostenbeteiligung pauschal CHF 3'000 pro teilnehmende Gruppierung
- Auflage 50'000 Exemplare
- Versand organisiert durch die Zentralen Diensten
- Bürgerrat behält sich vor, die Wahlwerbung auf allfällig strafrechtlich relevanten Inhalte und Darstellungen zu prüfen
- Angebot für alle; publiziert im Kantonsblatt (14. Januar 2017)
- Bisher wollen dieses Angebot nutzen: BastA/Grüne, CVP, EVP, FDP, LDP, SP und SVP

6. Zentraler/koordinierter Versand von Wahlwerbung

Formatvorgaben	Maximalformat A4 für Prospekte, Flyer, geheftete Broschüren etc.
Verpackung	Bandiert, in Kartons oder Europalette, <u>nicht lose</u>
Auflage	50'000 je Druckerzeugnis
Spätestes Einreichen Druckerzeugnis/Muster bei den Zentralen Diensten	3. April 2017, darf gerne auch früher erfolgen
Materielle Prüfung des Druckerzeugnisses und Rückmeldung an Parteien	4. und 5. April 2017, oder früher nach Vorliegen Druckerzeugnis
Anlieferung der Druckerzeugnisse, Grafisches Zentrum, Bürgerspital Basel	11. April 2017, 10 Uhr, darf gerne früher erfolgen, verspätet eintreffende Wahlwerbung kann nicht mehr angenommen werden
Lieferort	Bürgerspital Basel, Grafisches Zentrum Friedrich Miescher-Strasse 30, Basel, Rampe 4 Zuständig: Markus Schopfer, 061 326 77 51
Kostenbeteiligung	CHF 3'000/Partei, Gruppierung, Teilnehmer/in; Kostenbeitrag wird den Teilnehmenden nach der Wahl in Rechnung gestellt
Ansprechpartnerin Zentrale Dienste	Petra Oppliger, 061 269 96 26; petra.oppliger@buergergemeindebasel.ch

7. Versand der Wahlunterlagen

- In der Woche vom 24.-28. April 2017 werden die Stimmrechtsausweise mit dem Wahlmaterial an die Stimmberechtigten versendet
- Die Zustellung der Wahlwerbung an die Stimmberechtigten erfolgt zum gleichen Zeitpunkt mit separater Post
- Es ist zu beachten, dass im gleichen Zeitraum die Stimmrechtsausweise für das eidgenössische und kantonale Abstimmungswochenende verschickt werden

8. Auszählung – Ausblick; provisorische Planung

- Sonntag, 21. Mai 2017
- Infozentrum für die Bürgergemeinderatswahlen: Stadthaus
- ab 12.30 Uhr provisorische Zwischenergebnisse brieflich Wählende im Stadthaus (Verteilung der Parteistimmen ohne Kandidatennamen)
- Endergebnisse voraussichtlich ab 18 Uhr im Stadthaus; Genaueres folgt und wird zu gegebener Zeit kommuniziert
- Zeitangaben sind Richtzeiten
- Internetseite (sofort nach Bekanntgabe der Endergebnisse)
- Später: Kantonsblatt (voraussichtlich 27. Mai 2017)

9. Fragen / Varia

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit